

The information below is also available in the following languages:

Наведена нижче інформація також доступна наступними мовами:

Приведенная ниже информация также доступна на следующих языках:



English



український



русский

## „Ihr Aufenthalt in Österreich“

Mit diesem Schreiben erhalten Sie Ihren persönlichen Ausweis für Vertriebene und weitere wesentliche Informationen rund um Ihren Aufenthalt in Österreich.

Als Vertriebener aus der Ukraine haben Sie ein **vorübergehendes Aufenthaltsrecht** in Österreich. Der Ausweis für Vertriebene ist Ihr Aufenthaltsdokument. Es gilt **bis zum Gültigkeitsdatum auf der Karte (4. März 2025)**.

Mit dem **Ausweis für Vertriebene und Ihrem Reisepass** können Sie innerhalb des Schengen-Raums **grundsätzlich für 90 Tage innerhalb von 180 Tagen visafrei touristisch reisen**. Mit diesem gültigen Ausweis dürfen Sie jederzeit wieder nach Österreich einreisen.

Das **Aufenthaltsrecht erlischt** vor dem Ablauf der Gültigkeit, wenn Sie **Österreich nicht nur kurzfristig verlassen**, d.h. wenn Sie in einen anderen Staat übersiedeln. Sollten Sie sich entscheiden, erneut nach Österreich einzureisen, kann der Vertriebenenstatus wieder erhalten werden. Weiters erlischt das Aufenthaltsrecht, wenn **Ausschlussgründe** vorliegen. Das betrifft etwa Verurteilungen wegen besonders schwerer Verbrechen.

Bitte informieren Sie das Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl, wenn sich Ihr **Name ändert**, damit Ihnen ein **neuer Ausweis für Vertriebene** ausgestellt werden kann.

Weitere Informationen und Kontaktdaten der Organisationseinheiten des BFA finden Sie unter: [www.bfa.gv.at](http://www.bfa.gv.at).

### **Meldepflicht**

Sie müssen Ihren **Wohnsitz** in Österreich beim zuständigen **Meldeamt in der Gemeinde (Gemeindeamt) anmelden** und auch eine Änderung Ihres Wohnsitzes bekanntgeben. Weitere Informationen hierzu finden Sie auch unter: [www.oesterreich.gv.at/themen/dokumente\\_und\\_recht/an\\_abmeldung\\_des\\_wohnsitzes.html](http://www.oesterreich.gv.at/themen/dokumente_und_recht/an_abmeldung_des_wohnsitzes.html).

### **Arbeitsmarktzugang**

Alle Ukrainerinnen und Ukrainer mit einem Ausweis für Vertriebene haben seit 21. April 2023 freien Zugang zum österreichischen Arbeitsmarkt. Für die Aufnahme einer Beschäftigung ist keine Beschäftigungsbewilligung erforderlich. Weitere Informationen erhalten Sie auch in Ukrainisch unter [www.ams.at/ukraine](http://www.ams.at/ukraine). Für ein selbstständiges Leben in Österreich, ist es wichtig eine Beschäftigung aufzunehmen. Eine Erwerbstätigkeit macht Sie unabhängig von staatlichen Leistungen, hilft Ihnen beim Spracherwerb und fördert Ihre Integration in die österreichische Gesellschaft. Aktuell gibt es sehr viele Jobchancen am Arbeitsmarkt, für Einsteigerinnen und Einsteiger sowie für gut qualifizierte Personen.

Das **Arbeitsmarktservice (AMS)** ist die öffentliche Arbeitsmarktverwaltung in Österreich und unterstützt Sie auf Ihrem Weg in den Arbeitsmarkt. Um eine Beschäftigung aufzunehmen, gehen Sie bitte zum AMS und lassen Sie sich registrieren. Das AMS vermittelt Ihnen passende Stellen und bietet Ihnen – falls erforderlich – Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten an. Frauen mit Kindern stehen auch die Frauenberufszentren und Frauenberatungsstellen zur Verfügung. Diese unterstützen Sie bei der Jobsuche, bei der Berufs- und Laufbahnplanung sowie bei der Suche nach Kinderbetreuungsmöglichkeiten.

Im AMS werden Ihre Daten, Ihre Ausbildung, Ihre Berufserfahrungen und Kompetenzen sowie sonstige Angaben zu Ihrer Person erhoben. Bringen Sie zu Ihrem AMS-Besuch unbedingt auch Ihren Ausweis für Vertriebene mit. Kommen Sie nach Möglichkeit mit einer Person, die das Gespräch mit den Beraterinnen und Beratern für Sie übersetzen kann.

### **Deutsch- und Orientierungskurse**

Für eine erfolgreiche Integration in Österreich ist es wichtig, dass Sie Deutsch lernen. Ebenso wichtig ist es, dass Sie Ihre Deutschkenntnisse laufend verbessern. Je besser Sie Deutsch sprechen, desto mehr Möglichkeiten eröffnen sich Ihnen in Österreich, insbesondere auf ihrem Berufsweg.

Der **Österreichische Integrationsfonds (ÖIF)** ist eine Einrichtung der Republik Österreich und stellt Ihnen ein breites Angebot an kostenlosen Unterstützungsmaßnahmen zur Verfügung.

- **Deutschkurse** auf allen Sprachniveaus von A1 bis C1,
- **Sprachportal.at** bietet online eine Vielzahl an kostenlosen Möglichkeiten, selbstständig und ortsunabhängig Deutsch zu lernen, inkl. Online Kurse, Informationsmaterialien sowie Übungen,
- **Karriereplattformen** bringen Arbeitsuchende direkt mit Unternehmen zusammen, welche sich vorstellen, über offene Stellen informieren und beim Bewerbungsprozess unterstützen,
- **Orientierungskurse** zum Leben, Wohnen und Arbeiten in Österreich, zum Deutschlernen sowie zum Einstieg in den Arbeitsmarkt,
- **Beratungen** zur Integration in Österreich und
- **Integrationservice für Fachkräfte** und **Förderung von Kosten für die Anerkennung** und Bewertung ausländischer Bildungsabschlüsse sowie Berufsqualifikationen.

Melden Sie sich ehestmöglich beim ÖIF: In allen Landeshauptstädten gibt es **ÖIF-Integrationszentren**, die Sie mit Informationen rund um Ihre Integration in Österreich beraten und unterstützen. Es gibt auch eigene **ÖIF-Frauzentren** mit Unterstützungsangeboten für Migrantinnen sowie Mentoring-, Stipendien- und Förderprogramme.

Weitere Informationen und verfügbare Angebote finden Sie auch in Ukrainisch und Russisch unter [www.integrationsfonds.at/ukraine](http://www.integrationsfonds.at/ukraine).

### **Grundversorgung**

Wenn Sie keiner Beschäftigung nachgehen oder nur ein **geringes Einkommen** aus Ihrer Beschäftigung beziehen oder generell hilfsbedürftig sind, erhalten Sie Leistungen aus der **Grundversorgung**. Diese umfasst die Bereitstellung von Unterbringungsplätzen, die Verpflegung und die Krankenversorgung. Auch wenn Sie eine **private Unterkunft haben**, können Sie aus der Grundversorgung **Mietzuschuss** und **Verpflegungsgeld** erhalten.

Bei der Hotline der **Bundesagentur für Betreuungs- und Unterstützungsleistungen (BBU)** erhalten Sie unter der Telefonnummer **+43 1 2676 870 9460** Auskünfte auch in ukrainischer und russischer Sprache. Die Homepage der BBU ist unter dem Link [www.bbu.gv.at](http://www.bbu.gv.at) erreichbar. Weiters können Sie sich bei Fragen auch an die **Grundversorgungsstelle Ihres Bundeslandes** wenden.

## Krankenversicherung

Als Vertriebene aus der Ukraine werden Sie rechtlich **in die Krankenversicherung einbezogen**. Die dafür erforderlichen Daten werden über das Grundversorgungssystem an die **Österreichischen Gesundheitskasse (ÖGK)** weitergeleitet. Sie haben damit **Anspruch auf (Sach-)Leistungen** und können beispielsweise **ärztliche Hilfe, Heilmittel und Heilbehelfe** auf Kosten der ÖGK erhalten. Zur Überprüfung Ihres Leistungsanspruchs durch die Vertragspartner erhalten Sie einen **e-card-Ersatzbeleg**.

## Allgemeine Schulpflicht

Für alle Kinder, die dauerhaft in Österreich leben, besteht die **neun Jahre dauernde allgemeine Schulpflicht**. Kinder, die **bis zum 1. September oder am 1. September den 6. Geburtstag** haben, sind **mit dem in diesem September beginnenden Schuljahr schulpflichtig** und müssen von den **Eltern bzw. Erziehungsberechtigten bei einer Volksschule angemeldet** werden.

Die Volksschule umfasst 4 Klassen. In der Regel besuchen Schülerinnen und Schüler die Volksschule zwischen dem 6. und 10. Lebensjahr. Darauf folgt die vierjährige Mittelschule oder das Gymnasium. Die Schülereinschreibung sichert dem Kind einen Schulplatz, vorzugsweise in der Schule, in der die Einschreibung erfolgt, oder in einer nahegelegenen Schule, wenn die Anzahl der angemeldeten Schülerinnen und Schüler an einer Schule zu hoch ist. Die **Zuweisung** des Schulplatzes **erfolgt durch die Schule bzw. die zuständige Bildungsdirektion**. Weitere Informationen sind unter [www.bmbwf.gv.at](http://www.bmbwf.gv.at) abrufbar.

## Universitäten und Hochschulen

In Österreich berechtigt der **Abschluss einer höheren Schule** bzw. eine entsprechende ausländische Qualifikation zum **Beginn eines Universitäts- bzw. Hochschulstudiums**. An Fachhochschulen gibt es darüber hinaus die Möglichkeit, mit einer **facheinschlägigen beruflichen Qualifikation und Zusatzprüfungen** zu einem Bachelorstudium zugelassen zu werden.

Weiterführende Informationen wie auch einen Überblick über die unterschiedlichen Studienangebote im österreichischen Hochschulsystem können Ihnen die Vertreterinnen und Vertreter der **Österreichischen Agentur für Bildung und Internationalisierung ([www.oead.at](http://www.oead.at))** geben bzw. finden Sie diese unter [www.studienwahl.at](http://www.studienwahl.at). Das betrifft auch Themen wie die Anerkennung von ausländischen Qualifikationen sowie unterschiedliche Unterstützungsmöglichkeiten.